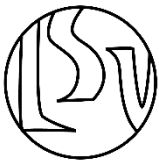


POSITIONSPAPIER der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz



Weitere Organisationen, die das Positionspapier unterstützen:



Landeschüler*innenvertretung RLP



Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste ist ein Zusammenschluss von 33 Trägern, die verantwortlich sind für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) in Rheinland-Pfalz. Diese sind:

- Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz
- ASB Landesverband RLP e. V.
- AWO Saarland / Rheinland-Pfalz
- BDJ Diözesanverband Speyer
- bpa gGmbH
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend Mainz
- Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Club Aktiv e.V.
- Der Paritätische LV Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Diakonisches Werk Rheinland Westfalen-Lippe e.V.
- Diakonisches Werk der evang. Kirche der Pfalz
- DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- EOS Erlebnispädagogik e.V.
- Evangelische Freiwilligendienste - Diakonie Hessen
- EVIM – Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau
- Fachstelle Freiwilligendienste im Bistum Limburg
- FID e.V.
- Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland-Pfalz
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.
- FSJ im Elim-Zentrum
- IB Südwest gGmbH, Betrieb Rhein-Mosel
- IB Südwest gGmbH Kaiserslautern
- IB Südwest gGmbH Mainz
- IKOKU (Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Kulturbüro Rheinland-Pfalz
- Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Marienhaus GmbH
- netzwerk-m e.V.
- Soziale Lerndienste im Bistum Trier
- Sportjugend Rheinland-Pfalz

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz vertritt 33 Träger und ungefähr 4.600 Freiwillige und möchte mit Hilfe dieses Positionspapiers die Auswirkungen der Schulgesetzänderung vom Sommer 2020 auf die Freiwilligendienste darstellen.

Ausgangslage:

Im Sommer 2020 wurde § 60 Abs. 1 Nr. 2 (*unten kursiv*) ersatzlos gestrichen:

Vom Besuch einer Schule ist befreit,

1. (...)

2. wer Wehrdienst, Jugendfreiwilligendienst im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung oder Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweiligen Fassung ableistet, ...

Die Streichung hat zur Folge, dass Schüler*innen mit Berufsreife nach Klasse 9 der Weg in einen Freiwilligendienst verwehrt wird. Stattdessen müssen sie ein weiteres Schuljahr in der Berufsfachschule I absolvieren.

Drastische Auswirkungen:

Für die Freiwilligen, Einsatzstellen und die Träger der Freiwilligendienste hat diese Änderung drastische Auswirkungen, da sich bereits im Dienst befindliche Freiwillige diesen wieder beenden mussten und zahlreiche weitere Bewerber*innen abgewiesen werden müssen. Dies führt zu Unverständnis und Frust bei allen Beteiligten.

Ungefähr 600 Personen mit Hauptschulabschluss (und 29 Personen ohne Schulabschluss) von insgesamt 4.600 Freiwilligen machen im Jahrgang 2020/2021 ein FSJ, FÖJ oder einen BFD. Somit ist ein beträchtlicher Anteil des Jahrgangs von der Schulgesetzänderung betroffen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Träger, z.B. im Bereich Pflege und Erziehung (siehe unten), kann dies über die Hälfte der Bewerber*innen bedeuten, die ersatzlos wegbrechen.

Die Freiwilligendienstträger nehmen oft wahr – gerade bei Freiwilligen mit Berufsreife –, dass sie im praktischen Tun eines Freiwilligendienstes erstmals so etwas wie eine Sinnhaftigkeit erfahren.

Die Freiwilligendienste sind ein Bildungs- und Orientierungsjahr, d.h. die Träger begleiten die Freiwilligen in der Regel über 12 Monate, besuchen sie in ihren Einsatzstellen und haben in den über das Jahr verteilt stattfindenden Seminarwochen immer wieder Gelegenheit, ihren Einsatz mit ihnen zu reflektieren. Gerade für eher „schulmüde“ junge Menschen nach der Berufsreife, die es nun mal gibt, halten wir die Option eines Bildungs- und Orientierungsjahres in Form eines Freiwilligendienstes als Alternative für ein weiteres Jahr Berufsfachschule für sehr zielführend. Besonders bei dieser Zielgruppe haben die Freiwilligendienste oftmals einen positiven Einfluss auf die Bildungsmotivation. Die Freiwilligendienste zeigen Perspektiven auf, warum es sich lohnt zu lernen. Dabei zielen die Freiwilligendienste mehr auf Persönlichkeitsentwicklung und Lebensweltorientierung ab.

Freiwillige mit Berufsreife werden insbesondere im Bereich Pflege und Erziehung (wie beispielsweise Altenpflege- und Kindertageseinrichtungen) eingesetzt. Es ergibt sich hier eine besondere „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten. Freiwillige können sich direkt im Anschluss an ihre Berufsreife während des Freiwilligenjahres im Beruf erproben und das Einsatzgebiet intensiv kennenlernen. Einrichtungen wiederum lernen potentielle Auszubildende kennen und übernehmen diese in vielen Fällen auch direkt ohne Umwege mit einem weiteren Schulbesuchsjahr. So kann – als dritter Nutzfaktor – dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegengewirkt werden. Und dies wiederum kommt der gesamten Gesellschaft zugute.

Die Rekrutierung von Auszubildenden in vom Fachkräftemangel betroffenen Bereichen wird also durch die neue Schulgesetzänderung um einiges erschwert. Da davon auszugehen ist, dass nicht jede*r Freiwillige*, der* nach Berufsreife Klasse 9 einen Freiwilligendienst machen möchte, nach Besuch der Berufsfachschule I diesen dann antritt, gehen wir von einer dauerhaften Erschwernis bei der Rekrutierung von Auszubildenden in vom Fachkräftemangel betroffenen Bereichen aus.

Unser Anliegen: Änderung des Schulgesetzes

Unser Anliegen ist es also, dass wir aus unserer Sicht zum Wohle aller Beteiligten wieder zu der bisherigen und über Jahre bewährten Regelung zurückkommen, die jungen Menschen nach der Erlangung der Berufsreife nach 9 Jahren, ggf. auch ohne einen Schulabschluss, einen Freiwilligendienst ermöglicht.

Was die Änderung des Schulgesetzes angeht, so müsste die vorgenommene Streichung des § 60 Abs. 1 Nr. 2 (alte Fassung) sinngemäß unter § 60 Abs. 2 **ähnlich dem grün geschriebenen Vorschlag unten** ergänzt werden.

§ 60 Befreiung vom Schulbesuch

- (1) ...
- (2) Vom Besuch einer Schule ist ferner befreit, wer
 1. ein mindestens zweijähriges Berufsausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein erneutes Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
 2. die Berufsfachschule I oder die Berufsfachschule II erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
 3. das 10. Schuljahr einer Realschule plus, Integrierten Gesamtschule oder eines Gymnasiums erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
 4. nach Besuch der Klassenstufe 9 an einer Realschule plus, Integrierten Gesamtschule oder eines Gymnasiums die Qualifikation des Berufsreife nach § 74 SchulO RP 2009 erworben hat und einen mind. 12-monatigen Wehrdienst, Jugendfreiwilligendienst im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung oder Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweiligen Fassung ableistet,,
 5. nach Feststellung der Schulbehörde anderweitig hinreichend ausgebildet ist.

Anlage:

Perspektive der Betroffenen bezüglich der Auswirkungen der Schulgesetzänderung vom Sommer 2020 auf die Freiwilligendienste

Mit der Schulgesetzänderung wird einerseits dem schulischen Bildungsgedanken Rechnung getragen: Jugendliche sollen möglichst lange und bestmöglich von der schulischen Bildung profitieren, um für die weitere Ausbildung gut vorbereitet zu sein.

Andererseits entspricht dies nicht immer den Bedarfen und Interessen aller Schüler*innen. Viele Schüler*innen zeigen nach der Berufsreife Schulmüdigkeit und wünschen sich andere, eher praxisbezogene Formen und Angebote der Bildung, die z.B. auch ein Kennenlernen und Hineinschnuppern in unterschiedliche Berufsfelder einschließen.

Andere wünschen sich nach der schulischen Bildung verstärkt persönlichkeitsorientierte Angebote, die sie in ihrer weiteren Entwicklung individuell begleiten und stärken.

Freiwilligendienste setzen hier an und bieten den jungen Menschen umfassende Möglichkeiten, sich zu orientieren, sich weiterzuentwickeln, Selbstvertrauen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren:

Sie ermöglichen ihnen erste Einblicke in die berufliche Arbeitswelt und stärken zugleich ihre persönlichen, sozialen, medialen und politischen Kompetenzen.

Für viele Jugendliche ist dies, insbesondere in der Verknüpfung mit der umfassenden und individuellen pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten, eine große persönliche Unterstützung, um die weitere berufliche oder auch schulische Laufbahn weiter zu planen und zu bewältigen.

Ungefähr 600 Personen mit Hauptschulabschluss (und 29 Personen ohne Schulabschluss) von insgesamt 4.600 Freiwilligen machen im Jahrgang 2020/2021 ein FSJ, FÖJ oder einen BFD. Somit ist ein beträchtlicher Anteil des Jahrgangs (13,67 %) von der Schulgesetzänderung betroffen.

Jugendliche, die mit der Berufsreife vor der Schulgesetzänderung ein FSJ, FÖJ oder einen BFD ableisten konnten, berichten, dass sie das Jahr gebraucht haben und es sehr wichtig war für ihre persönliche Entwicklung. So äußerten z.B. zwei Befragte:

„Ich war froh, das FSJ gemacht zu machen, da meine Stärken im Praktischen liegen und nicht im theoretischen Schulunterricht. Die Rückmeldungen von den Bewohnern im Altenheim und den Kolleg*innen war sehr positiv. Ich war nicht mehr derjenige, der nur schlechte Noten bekommt, sondern jemand, der Menschen hilft und sie glücklich macht damit. Das war ein tolles Gefühl! Aufgrund vom guten FSJ habe ich die Ausbildung als Altenpflegehelfer angefangen. Ohne das FSJ hätte ich das alles nicht geschafft.“

„Ich finde es sehr schade, dass ich noch ein Jahr in die Schule gehen muss und das FSJ jetzt nicht machen kann, da ich nur die Berufsreife habe. Aufgrund von Corona und dem Online-Unterricht war die Schule für mich sehr schwer und ich habe das Gefühl, 1 Jahr mit meinen Mitschülern und Freunden verloren zu haben. Ich hätte gerne das FSJ im Sommer 2021 angefangen, um endlich wieder Kontakt mit Menschen zu haben und etwas Gutes für andere zu tun“.